

# IMMANUEL-KANT-GYMNASIUM, Fachschaft Naturwissenschaft und Technik

## I. Rechtliche Grundlagen

Grundlage für das Halten einer GFS ist § 9 (5) der Notenbildungsverordnung (NVO). Dort werden als mögliche Varianten von GFS "schriftliche Hausarbeiten, Jahresarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Freiarbeit, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen" genannt.

## II. GFS im Fach Fachschaft Naturwissenschaft und Technik

Die folgende Auflistung enthält die notenrelevanten Teile einer *üblichen* GFS.

Teil	1. Absprache mit Lehrer	2. Schriftlicher Teil	3. Mündlicher Teil: Präsentation	4. Mündlicher Teil: Kolloquium	5. Praktischer Teil
<i>Mögliche Kriterien/Punkte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feststellung des Themas (Fragen, Schwerpunkte, Grenzen)</li> <li>- evtl. Literaturhinweise des Lehrers</li> <li>- Termin</li> <li>- Dauer der GFS (i.d.R. 10-20 Minuten) (bei fehlender Absprache durch Lehrer festgesetzt)</li> <li>- Inhalt der Handreichung (auch: Termin für Abgabe der Handreichung beim Fachlehrer)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Handreichung für die Klasse/den Kurs (wichtigste Informationen, Quellen, Fachbegriffe,...)</li> <li>- Kopie/Ausdruck aller Teile der GFS für den Lehrer (Power-Point-Präsentation, Folien, audiovisuelles Material, Tafel, ...)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a.) Inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und logischer Aufbau</li> <li>b.) Sprache (Verständlichkeit für Mitschüler, Benutzung und Erklärung von Fachvokabular, Flüssigkeit des Vortrags,...)</li> <li>c.) Auftreten (Gestik, Mimik, Augenkontakt, ....)</li> <li>d.) Qualität der Präsentation (Verhältnis Text &amp; Bilder, Übersichtlich, Einsatz von Quellen /Originalzitate /-materialien, Einbindung des Publikums,...)</li> </ul>	<p>Fragen der Schüler und des Lehrers:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a.) Inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit</li> <li>b.) Sprache (Verständlichkeit für Mitschüler, Benutzung und Erklärung von Fachvokabular, Flüssigkeit des Vortrags,...)</li> <li>c.) Auftreten (Gestik, Mimik, Augenkontakt, ...)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Erstellen und Erarbeitung geeigneter Modelle oder Experimente</li> <li>b) Verständliches vorstellen und erklären von Modellen und Experimenten während der Präsentation</li> <li>c) Leiten von theoretischen und praktischen Einheiten (Aufgaben rechnen, Praktikum leiten ....)</li> </ul>
<i>Gewichtung</i>	<p>Die Gewichtung der jeweiligen (Unter-)Punkte ist dem Fachlehrer überlassen. Besonders positive aber auch negative Teil-Leistungen können darüber hinaus auch unangekündigt stärker gewichtet werden. (Keine Absprache im Vorfeld, Überschreiten der besprochenen Dauer, ...)</p> <p>Plagiate in einzelnen Teilen können zu Notenabzügen oder zur Bewertung der gesamten GFS als „ungenügend“ führen.</p> <p>Eine nicht gehaltene GFS wird, sofern keine entschuldbaren Umstände vorliegen, als „ungenügend“ bewertet.</p>				

## III. Anmerkungen

Die unter II. aufgelisteten Punkte betreffen nur die häufigste Form der GFS. Ausnahmen davon sind im Rahmen der rechtlichen Grundlagen möglich, können in diesem Rahmen aber nicht erschöpfend dargestellt werden und sind daher vom Schüler mit dem Fachlehrer abzusprechen.